

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 31. Juli 2007**Entwicklung der Einbürgerungszahlen**

Mit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft findet die gesetzliche Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten statt. Das Staatsangehörigkeitsrecht ist ein besonderes Instrument, um Menschen, deren Lebensmittelpunkt in Deutschland ist, an der Gesellschaft partizipieren zu lassen. Sie ist zentraler Bestandteil für die Chancengleichheit, politischen Mitwirkungsmöglichkeiten und Integration in unserer Gesellschaft.

Während die Anzahl der eingebürgerten Deutschen im Jahr 2000 durch die Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechts bundesweit sprunghaft zunahm, sank sie in den Folgejahren wieder. Im Jahr 2006 konnte bundesweit erstmals wieder ein positiver Trend festgestellt werden. Im Bundesland Bremen hingegen gingen die Einbürgerungszahlen zurück. Durch die nunmehr beschlossenen Änderungen bzw. Verschärfung des Zuwanderungsgesetzes werden die Hürden für einbürgerungswillige Migrantinnen und Migranten erhöht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Ausgestaltung und Umsetzung der Einbürgerungsverfahren im Sinne einer nachhaltigen Integration im Lande Bremen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen im Lande Bremen haben in den Jahren 2003 bis 2006 einen Antrag auf Einbürgerung gestellt, und welcher Staatsangehörigkeit gehörten sie an (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven auflühren)?
2. Wie viele Einbürgerungen erfolgten in den Jahren 2003 bis 2006 jährlich? Welcher bisherigen Staatsangehörigkeit und welcher Altersgruppen gehörten die eingebürgerten Personen an (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven auflühren)?
3. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den Jahren 2003 bis 2006 abgelehnt, welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?
4. Wie lange dauert das Einbürgerungsverfahren von der Antragstellung bis zur Einbürgerung im Durchschnitt?
5. Wie hoch sind die Kosten, die vom Antragsteller für das Einbürgerungsverfahren zu zahlen sind? Welche Empfehlungen gibt der Senat für eine Kostensenkung?
6. Wie beurteilt der Senat, dass in Bremen, entgegen des bundesweiten Trends von + 6,5 % in 2006, die Zahl der Eingebürgerten rückläufig sind?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat die Einbürgerungswilligen in ihren Aktivitäten zu unterstützen?
8. Welche Bedeutung misst der Senat der Anzahl der Eingebürgerten angesichts der demographischen Entwicklung und Stadtentwicklung in Bremen bei?

Dr. Zahra Mohammadzadeh,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 11. September 2007

Der bundesweit sprunghafte Anstieg der Einbürgerungen im Jahre 2000 hatte seine Ursache in der zum 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Regelung des § 40 b StAG, wonach den in Deutschland nach dem 31. Dezember 1990 geborenen Kindern ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Einbürgerung gewährt wurde. Der Anspruch war auf die Dauer eines Jahres befristet.

Der Rückgang der Anzahl der Einbürgerungen im Lande Bremen im Jahre 2006 gegenüber dem Jahre 2005 ist bei einem Vergleich der Zahlen aus den Jahren 2000 bis 2006 sowohl in Bezug auf Bremen als auch auf den Bund und die Stadtstaaten Berlin und Hamburg nicht signifikant und bewegt sich im Rahmen üblicher Schwankungen. Wie in den Jahren 2004 und 2005 befinden sich die Einbürgerungszahlen in Bremen auch für 2006 auf einem hohen Niveau.

	Bund	Veränd. in %	Berlin	Veränd. in %	Hamburg	Veränd. in %	Bremen	Veränd. in %
2000	186.688		6.870		8.669		2.083	
2001	178.098	- 4,6	6.273	- 8,7	9.831	+13,4	1.857	-10,9
2002	154.547	-13,2	6.700	+ 6,8	7.731	-21,4	1.936	+ 4,3
2003	140.731	- 8,9	6.626	- 1,1	6.734	-14,8	1.656	-14,5
2004	127.153	- 9,6	6.507	- 1,8	4.847	-28,0	2.040	+23,2
2005	117.241	- 7,8	7.097	+ 9,1	4.335	-10,6	2.062	+ 1,1
2006	124.832	+ 6,5	8.168	+15,1	4.620	+ 6,5	1.956	- 5,1

Durch die mit Artikel 5 des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 in Kraft getretenen Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz sind die Anforderungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erhöht worden. Unter anderem sind die sprachlichen Anforderungen für eine Einbürgerung als Folge der bereits nach dem Aufenthaltsgesetz für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis vorgesehenen Sprachanforderungen verschärft worden. Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache ist eine nachhaltige Integration nicht möglich. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen demzufolge nunmehr Einbürgerungsbewerber über 16 Jahre grundsätzlich deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Dieser Nachweis kann durch ein Schulabschlusszeugnis, den Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums oder durch ein Zertifikat Deutsch erbracht werden. Die Einbürgerungsbehörden in Bremen und Bremerhaven werden in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen im Lande Bremen aber auch einen von der Volkshochschule des Landes Berlin erarbeiteten und von der zuständigen Berliner Senatsverwaltung anerkannten Sprachtest anbieten, mit dem in einem vereinfachten Testverfahren der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse erbracht werden kann.

Die gesetzlichen Anforderungen sehen weiter vor, dass die Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerber ab dem 1. September 2008 Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen müssen. Zur Vorbereitung des Einbürgerungstests, mit dem die geforderten Kenntnisse abgefragt werden sollen, werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Einbürgerungskurse in Anknüpfung an die mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 eingeführten ausländerrechtlichen Orientierungskurse entwickelt.

Eine weitere Änderung bezieht sich auf die zulässigen Grenzen für strafrechtliche Verurteilungen, die im Zuge der Gesetzesänderung um die Hälfte des bisherigen Strafrahmens herabgesenkt werden.

Die neuen Vorschriften sehen in einzelnen Punkten aber auch Erleichterungen für die einzelnen Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerber vor. So kann zum Beispiel die geforderte Aufenthaltszeit für eine Anspruchseinbürgerung von acht auf sechs Jahre verkürzt werden, wenn die Einbürgerungsbewerberin oder der Einbürgerungsbewerber besondere Integrationsleistungen erbracht hat.

1. Wie viele Personen im Lande Bremen haben in den Jahren 2003 bis 2006 einen Antrag auf Einbürgerung gestellt, und welcher Staatsangehörigkeit gehörten sie an (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)?

Eine offizielle Statistik über die Anzahl der im Lande Bremen gestellten Einbürgerungsanträge besteht nicht. Durch die Einbürgerungsbehörden wird lediglich eine Geschäftsstatistik geführt. Danach ergeben sich folgende Antragszahlen für die Jahre 2003 bis 2006:

Einbürgerungsanträge für die Jahre 2003 bis 2006			
Jahr	Bremen	Bremerhaven	Gesamt
2003	keine getrennten Daten vorhanden		1.455
2004	1.419	207	1.626
2005	1.508	282	1.790
2006	1.505	241	1.746

Angaben über die Staatsangehörigkeit der antragstellenden Personen können nicht gemacht werden, da statistische Angaben insoweit nicht vorliegen.

2. Wie viele Einbürgerungen erfolgten in den Jahren 2003 bis 2006 jährlich? Welcher bisherigen Staatsangehörigkeit und welcher Altersgruppen gehörten die eingebürgerten Personen an (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)?

a) Erfolgte Einbürgerungen in den Jahren 2003 bis 2006:

Jahr	Bremen	Bremerhaven	Gesamt
2003	1.427 (m. 764, w. 663)	229 (m. 125, w. 104)	1.656 (m. 889, w. 767)
2004	1.779 (m. 945, w. 834)	261 (m. 131, w. 130)	2.040 (m. 1076, w. 964)
2005	1.838 (m. 993, w. 845)	224 (m. 118, w. 106)	2.062 (m. 1111, w. 951)
2006	1.719 (m. 904, w. 815)	237 (m. 114, w. 123)	1.956 (m. 1018, w. 938)

Die größten Gruppen waren

- im Jahre 2003 türkische Staatsangehörige mit insgesamt 568 (409)¹⁾ Einbürgerungen, gefolgt von iranischen Staatsangehörigen mit 285 (278) Einbürgerungen sowie libanesischen und srilankischen Staatsangehörigen mit 86 (85) bzw. 81 (80) Einbürgerungen;
- im Jahre 2004 türkische Staatsangehörige mit insgesamt 709 (577) Einbürgerungen, gefolgt von iranischen Staatsangehörigen mit 261 (251) Einbürgerungen sowie srilankischen und polnischen Staatsangehörigen mit 114 (103) bzw. 112 (74) Einbürgerungen;
- im Jahre 2005 türkische Staatsangehörige mit insgesamt 603 (534) Einbürgerungen, gefolgt von iranischen Staatsangehörigen mit 184 (183) Einbürgerungen sowie serbisch-montenegrinischen und polnischen Staatsangehörigen mit 161 (125) bzw. mit 115 (104) Einbürgerungen;
- im Jahre 2006 türkische Staatsangehörige mit insgesamt 604 (521) Einbürgerungen, gefolgt von iranischen Staatsangehörigen mit 151 (147) Einbürgerungen sowie ukrainischen und polnischen Staatsangehörigen mit 104 (103) bzw. 93 (77) Einbürgerungen.

Im Übrigen besaßen die eingebürgerten Personen die unterschiedlichsten Staatsangehörigkeiten aus der ganzen Welt, wobei einige nur durch eine einzelne Person vertreten waren.

¹⁾ Klammerwerte betreffen die Stadtgemeinde Bremen

- b) Eingebürgerte Personen differenziert nach Altersgruppen und Einbürgerungsjahr:

Alter von ... bis unter ... Jahren	2003			2004			2005			2006		
	Brem	Brhv	Gesamt									
unter 5	43	2	45	23	2	25	24	2	26	27	0	27
5 bis 10	102	24	126	127	18	145	104	22	126	93	13	106
10 bis 15	116	13	129	120	9	129	112	22	134	98	14	122
15 bis 20	156	18	174	182	29	211	183	19	202	173	32	205
20 bis 25	143	36	179	198	54	252	206	30	236	193	27	220
25 bis 30	121	33	154	162	27	189	181	23	204	167	30	197
30 bis 35	151	32	183	226	41	267	254	34	288	216	30	246
35 bis 40	189	31	220	235	26	261	258	26	284	254	29	285
40 bis 45	134	15	149	175	15	190	193	20	213	166	25	191
45 bis 50	137	10	147	135	15	150	136	9	145	119	13	132
50 bis 55	67	6	73	74	7	81	103	5	108	72	9	81
55 bis 60	35	8	43	57	9	66	38	8	46	39	10	49
60 bis 65	18	1	19	27	6	33	19	1	20	39	3	42
65 bis 70	10	0	10	23	1	24	16	3	19	34	2	36
70 und älter	5	0	5	15	2	17	11	0	11	27	0	27
Gesamt	1427	229	1656	1779	261	2040	1838	224	2062	1719	237	1956

Quelle: Statistisches Landesamt

3. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den Jahren 2003 bis 2006 abgelehnt, welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?

Über die Anzahl der abgelehnten Einbürgerungsanträge kann keine Angabe gemacht werden; eine entsprechende Statistik wird nicht geführt. Aufgrund ausführlicher Erstberatungen werden Anträge zumeist nur dann gestellt, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben, so dass es im Ergebnis nur zu verhältnismäßig wenigen Ablehnungen kommt. Diese liegen geschätzt bei maximal 2 %, beruhen oftmals auf dem Vorliegen strafrechtlicher Verurteilungen. In Fällen, in denen zeitnah die Voraussetzungen vorliegen, zurzeit jedoch nur eine Ablehnung erfolgen könnte, wird das Verfahren mit Zustimmung der Einbürgerungsbewerberin oder des Einbürgerungsbewerbers ausgesetzt. Damit kann eine Ablehnung und die darauf folgende Neuantragstellung vermieden werden.

4. Wie lange dauert das Einbürgerungsverfahren von der Antragstellung bis zur Einbürgerung im Durchschnitt?

Die Verfahrensdauer bis zur Ausstellung einer Einbürgerungszusicherung, mit der die Einbürgerung für den Fall der Aufgabe beziehungsweise des Verlustes der bestehenden Staatsangehörigkeit zugesagt wird, oder bis zur Aushändigung einer Einbürgerungsurkunde beträgt erfahrungsgemäß für Fälle mit klarem Sachverhalt in der Stadtgemeinde Bremen ca. sechs Monate und in Bremerhaven ca. acht Monate. Damit konnte in der Stadtgemeinde Bremen die Verfahrensdauer für diese Fälle seit Anfang 2004 halbiert werden. Bei Fällen mit problematischem Sachverhalt kann dagegen die Verfahrensdauer erheblich länger als sechs bzw. acht Monate betragen. Eine Statistik liegt dazu nicht vor.

5. Wie hoch sind die Kosten, die vom Antragsteller für das Einbürgerungsverfahren zu zahlen sind? Welche Empfehlungen gibt der Senat für eine Kostensenkung?

Die Einbürgerungsgebühr beträgt bundeseinheitlich nach § 38 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) 255 €. Für ein minderjähriges Kind, das mit den Eltern oder einem Elternteil eingebürgert wird, beträgt die Gebühr 51 €. Aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses kann im Einzelfall Gebührenermäßigung oder -befreiung gewährt werden.

Der Senat wird unter dem Gesichtspunkt der Kostendeckung und des mit einem Einbürgerungsverfahren verbundenen Verwaltungsaufwands, insbesondere aber auch im Hinblick auf die Situation Bremens als Haushaltsnotlage land nicht für eine generelle Senkung der Einbürgerungsgebühren eintreten. Hierzu wäre angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Einbürgerungsgebühr

um eine durch Bundesgesetz festgelegte Gebühr handelt, eine Initiative im Bundesrat erforderlich.

Der Senat ist aber bemüht, die entstehenden mittelbaren Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens, so z. B. für den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (B 1) durch den bereits in der Vorbemerkung dargestellten günstigeren Sprachtest, möglichst gering zu halten.

6. Wie beurteilt der Senat, dass in Bremen, entgegen des bundesweiten Trends von + 6,5 % in 2006, die Zahl der Eingebürgerten rückläufig sind?

Der Rückgang der Einbürgerungen im Lande Bremen im Jahre 2006 gegenüber dem Jahre 2005 bewegt sich im Rahmen der üblichen Schwankungen, die durch unterschiedliche Faktoren (Rückstände, leichte bzw. schwierigere Fälle, personelle Situation in den Einbürgerungsbehörden, Dauer der Entlassungsverfahren) hervorgerufen werden. Ein grundsätzlicher Rückgang der einbürgerungswilligen Personen im Lande Bremen ist nicht zu erkennen. Im 1. Halbjahr 2007 wurden 887 Einbürgerungsanträge gestellt, während es im 1. Halbjahr 2006 777 waren.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat die Einbürgerungswilligen in ihren Aktivitäten zu unterstützen?

Der Senat sieht eine Reihe von Möglichkeiten, Einbürgerungswillige bei ihrem Anliegen zu unterstützen. Die zurzeit bestehende Organisationsstruktur beinhaltet neben Sprech- und Beratungszeiten in den zuständigen Dienststellen in Bremen und Bremerhaven auch das Zurverfügungstellen von Informationen über das Internet. Der Senator für Inneres und Sport prüft derzeit, inwieweit der Erstkontakt bzw. die Erstberatung effizienter organisiert werden kann, welche weiteren Informationsmaterialien nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union erarbeitet werden müssen und ob die Durchführung einer Einbürgerungskampagne in der Zusammenarbeit mit den bremischen Beratungsorganisationen und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sinnvoll und nützlich sein kann.

8. Welche Bedeutung misst der Senat der Anzahl der Eingebürgerten angesichts der demographischen Entwicklung und Stadtentwicklung in Bremen bei?

Auch wenn kein direkter Zusammenhang zwischen der Anzahl der Eingebürgerten und der demographischen Entwicklung und Stadtentwicklung hergestellt werden kann, trägt generell der Zuzug von Zuwanderinnen und Zuwanderern zur Stabilisierung der demographischen Entwicklung sowohl hinsichtlich der Bevölkerungszahl als auch hinsichtlich der Altersstruktur der Bevölkerung bei, da die Bevölkerungsgruppe der Migrantinnen und Migranten nach wie vor eine jüngere Altersstruktur aufweist als die deutsche Bevölkerung. Dieser positiven Bewertung liegt allerdings die Erwartung zu Grunde, dass die Zuwanderinnen und Zuwanderer erfolgreich integriert werden. Ein wichtiges abschließendes Element einer erfolgreichen Integration kann die Einbürgerung von Zuwanderinnen und Zuwanderern sein, mit der zumindest mittelbar ein Beitrag zur positiven Gestaltung des demographischen Wandels erreicht wird.